

Antrag Einzelmaßnahme Allgemeine Sanierung

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses gemäß Pkt. 2.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen.

Summe der beantragten Zuwendung gemäß Punkt 3.2 in Euro

599.542,69

1. ANGABEN ZUM KUNDEN

Name/Firma (ggf. lt. Vereins-/Handelsregister)

AWO KV Salzland

Otto-Kohle-Str. 23 , 39218 Schönebeck

2. KURZBESCHREIBUNG DER INVESTITIONSMABNAHME

Bitte in Stichworten beschreiben! Eine eindeutige Identifikation der Maßnahme muss möglich sein (genaue Anschrift).

Kurzbeschreibung

Baulicher Brandschutz

Der Betrieb der Kita ist auf Grund von Ausnahmeregelungen im Brandschutzbereich gegenwärtig noch gestattet. Das Gebäude erfüllt jedoch nicht mehr heutige Anforderungen an den baulichen Brandschutz. Dazu zählen insbesondere:

- offenes Treppenhaus aus Holz, keine abgeschotteten Flure
- Fehlen eines 2. Rettungsweges
- Feuerwiderstand der Decken
- offene Garderobebereiche in den Fluren (Brandlast, Einschränkung der Fluchtwege)

4. Nutzungsmängel

Einschränkungen in der Nutzung bestehen wie folgt:

- hohe Auslastung der Flure, insbesondere Vermischung von Verkehrsfläche mit Garderoben
- schlecht mögliche Nutzung der Kellerräume wegen des baulichen Zustands und der fehlenden Erschließung von außen
- zu wenig Personalräume und Fehlen eines Raumes für die Elternvertretung

Die geplanten Maßnahmen sollen, wie bereits beschrieben, der Beseitigung baulicher Mängel, der Verbesserung des baulichen Brandschutzes und der Verbesserung des Nutzung des Gebäude dienen.

Dabei wird auf die Verflechtung der Mängel und damit auf eine effektive Sanierung mit dem Ziel der Verbesserung vieler Zustandsfaktoren hingewiesen.

2.1 Vorhabenszeitraum

Beginn des Vorhabens

Tag/Monat/Jahr
01.05.2013

geplantes Ende des Vorhabens

Tag/Monat/Jahr
31.05.2014

Mit dem Vorhaben darf noch nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde) begonnen worden sein. Die Maßnahmen, die im Rahmen der Energetischen Sanierung und im Rahmen der Allgemeinen Sanierung gefördert werden, werden dabei jeweils als eigenständiges Vorhaben betrachtet. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Hierzu zählen auch Darlehensverträge. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

2.2 Angaben zu weiteren öffentlichen Förderungen und Finanzierungshilfen

Wurden für dasselbe Vorhaben bzw. Objekt andere öffentliche Förderungen bzw. Finanzierungshilfen beantragt, zugesichert oder bewilligt?

Ja

Nein

Wenn ja, sind diese nachfolgend aufzuführen (siehe hierzu auch Punkt 5 c)).

Bewilligende Stelle

Euro

Bewilligende Stelle

Euro

3. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Kosten der geplanten Bau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Kostenschätzung nach DIN Z76, Beträge in Euro)

Kostengruppe	Summe	davon für die Jahre					
		20	13	20	14	20	
100 – Grundstück	0,00						
200 – Herrichten und Erschließen	4.043,63			4.043,63			
300 – Bauwerk/Baukonstruktionen	350.926,15	200.000,00		150.926,15			
400 – Bauwerk/Technische Anlagen	74.436,97	50.000,00		24.436,97			
500 – Außenanlagen	88.026,05			88.026,05			
600 – Ausstattung und Kunstwerke	0,00						
700 – Baunebenkosten	82.131,70	50.000,00		32.131,70			
Summe der Kosten	599.564,50	300.000,00		299.564,50			0,00
nicht förderfähige Kosten	0,00						
förderfähige Kosten insgesamt	0,00						

3.2 Finanzierung (Beträge in Euro)

Finanzierungsmittel	Summe	davon für die Jahre					
		20	13	20	14	20	
Eigenmittel	0,00						
davon Eigenleistungen	0,00						
davon Sachsen-Anhalt STARK III – Darlehen	0,00						
beantragte Zuwendung	0,00						
davon Sachsen-Anhalt STARK III – Zuschuss „Allgemeine Sanierung“	599.564,50	300.000,00		299.564,50			
weitere öffentliche Förderungen	0,00						
sonstige Drittmittel/Spenden							
	0,00						
	0,00						
sonstige Fremdmittel, z. B. Darlehen (bitte bezeichnen)							
	0,00						
	0,00						
Summe Finanzierungsmittel	0,00		0,00		0,00		0,00

4. Beizufügende Unterlagen

Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen/Angaben gemäß der „Checkliste STARK III“ beigefügt.

5. ERKLÄRUNGEN DES/DER ANTRAGSTELLER(S)

- a) Die geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen für Baumaßnahmen an Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt zur Steigerung der Energieeffizienz, der Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz sowie von Investitionen zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen sowie die sich daraus im Falle einer Bewilligung für uns ergebenden Verpflichtungen, insbesondere aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) sind mir/uns bekannt. Ich/Wir erkenne(n) diese an. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde) begonnen worden ist. Mir/Uns ist bekannt, dass die Maßnahmen, die im Rahmen der Energetischen Sanierung und im Rahmen der Allgemeinen Sanierung gefördert werden, dabei jeweils als eigenständiges Vorhaben betrachtet werden. Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist. Hierzu zählen auch Darlehensverträge. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- c) Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für das zu fördernde Vorhaben und Objekt über die in Ziffer 2.2 dieses Antrages genannten öffentliche Förderungen bzw. Finanzierungshilfen hinaus keine weiteren Mittel beantragt, zugesichert oder bewilligt bekommen habe(n) bzw. über keine weiteren Mittel verfüge(n), die zur Deckung der zuschussfähigen Ausgaben herangezogen werden können.
- d) Mir/Uns ist bekannt, dass Originalbelege und gegebenenfalls eingereichte, mit Prüfvermerk versehene Kopien oder beglaubigte Abschriften solcher Dokumente oder mit den Originalen als übereinstimmend bescheinigte Fassungen auf allgemein üblichen Datenträgern bis zum 31.12.2023 aufbewahrt werden müssen.
- e) Die von mir/uns gemachten Angaben im Antrag und in den beigefügten Anlagen sind richtig und vollständig.
- f) **Gilt nur bei Betrieben und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen):** Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben zu den Ziffern 1, 2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 sowie 5.a), 5.b), 5.c) und 5. e) dieses Antrages und die Angaben in den gemäß Ziffer 4 beizufügenden Anlagen.

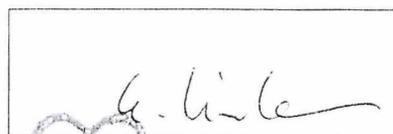
UNTERSCHRIFTEN

Ort, Datum

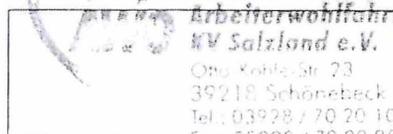
rechtsverbindliche Unterschrift des
Hauptverwaltungsbeamten/Zeichnungs-
befugten sowie Dienstsiegelabdruck
Stempel (gilt ausschließlich für freie Träger)

Name(n) des/der Unterzeichnenden
(bitte in Druckbuchstaben)

Schönebeck, d. 15.03.13



E. Lindemann



Modernisierung Kita "Haus des Kindes " Calbe/S., Neuer Markt4	503.835,72 €
---	--------------

Summe Projekt	503.835,72 €
----------------------	---------------------

19,0 % MwSt.	95.728,78 €
---------------------	--------------------

Bruttosumme	599.564,50 €
--------------------	---------------------